

# H Ö S E L

Inh. Falk Hösel

## Büro- und Zeichentechnik

**Stempel - Druckerzubehör - Zeitschriften - Leder - Ecke**

An die  
Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen

Zur Alten Post

58540 Meinerzhagen

58540 Meinerzhagen, 20. 07. 2019

Derschlager Straße 12

[www.hoesel-buerotechnik.de](http://www.hoesel-buerotechnik.de)

hoesel-buerotechnik@web.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

**Parkplatz**

**77818**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserem Fahrzeug fand ich einen Hinweis von Ihnen bezüglich des Parkens.  
Mir war nicht bekannt, dass der hintere Teil des Platzes auch zu Ihnen gehört.

Trotzdem bitte ich Sie hiermit höflichst, mir das Abstellen unseres Autos weiterhin zu genehmigen.  
Ich bin auch Sparkassenkunde und aufgrund der Tatsache, dass ich morgens schon um 6.00 Uhr meinen Dienst beginne, habe ich unser Fahrzeug immer in die hinterste Ecke gestellt. Ich glaube nicht, dass ein kurzzeitiger Bankkunde sein Auto dort abstellen will.  
Wir würden einen Stellplatz auch gegen Entgelt mieten !

Als wir vor 40 Jahren das Geschäft hier übernommen hatten, stand uns laut Mietvertrag ein Parkplatz hinter dem Haus zu. Im Zuge der Besitzänderung vor einigen Jahren wurde dieser Passus von der Baugesellschaft irrtümlich außeracht gelassen. Die hier vorhandenen Parkplätze wurden an das Multimedikum verkauft.

Aufgrund meiner Geschäftstätigkeit und mit dem Wissen, dass ich allein hier arbeite, ist es mir nicht möglich, das Fahrzeug alle zwei Stunden auf dem großen Parkplatz umzuparken, um der gebührenpflichtigen Verwarnung zu entgehen.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihre Hilfe verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

in der Vorwoche bestellten Sie bei uns Toner für Ihr SAMSUNG-Gerät.

Am Mittwoch, 17.04. 2019 holten Sie den Toner bei uns im Geschäft ab. Da Sie kein Bargeld dabei hatten, versprachen Sie, die Ware (39,50 €) am folgenden Donnerstag zu bezahlen. Weil dies nicht erfolgte, rief ich Sie am Abend an. Sie versprachen erneut die Zahlung am Samstag, 20. 04.. Da Sie auch an diesem Tag nicht gezahlt haben, rief ich erneut an. Sie erzählten, dass Sie wegen Treffens mit Geschäftsleuten nicht kommen können, sondern die Zahlung am Dienstag, 23. 04. tätigen würden. Was natürlich auch wieder nicht geschah.

Auch meine weiteren Anrufe am 23. + am 24. April konnten Sie nicht dazu bewegen, Ihre Schuld zu begleichen.

Wir können uns solche Spielchen nicht leisten !

Ich hatte Sie informiert, dass wir diese Artikel sofort bei Anlieferung bezahlen müssen, und das wir das auch von unseren Kunden verlangen.

Ich fordere Sie hiermit auf, den Betrag von 45.-- € (39,50 € Toner + 5,50 € Kosten) bis zum 27. 04. 2019 bar zu bezahlen. Andernfalls werde ich Ihre Frau um Hilfe bitten.

Sollte auch dann keine Zahlung erfolgen, übergebe ich die Angelegenheit am 02. Mai 2019 unserem Anwalt.

gez. Falk Hösel.

Ich hatte bereits telefonisch mit Frau Erdmann gesprochen und mitgeteilt, dass ich den rückständigen Betrag so einfach nicht zahlen kann.

Ich erhalte derzeit 313,01 € Altersrente (Anlage).

Telefon + Fax 02354 / 6291 – [hoesel-buerotechnik@web.de](mailto:hoesel-buerotechnik@web.de)

Um zusätzliche Belastungen bezüglich einer vorzeitigen Beendigung des geschäftlichen Pachtvertrages zu vermeiden, habe ich das Geschäft meiner Frau abgemeldet und auf meinen Namen neu angemeldet, um dieses bis zum Pachtende am 31. 01. 2020 weiter zu führen.

Leider war der wirtschaftliche Nutzen in der Vergangenheit sehr gering.

Der letzte vorliegende Steuerbescheid (Anlage) zeigt Einkünfte von 5.928 € im Jahr 2016.

Neuere Zahlen liegen noch nicht vor. Aber es muß mit ähnlichen Ergebnissen gerechnet werden. Auch durch die Ummeldung des Geschäftes ist nicht mit einer Umsatz- und somit Gewinnsteigerung zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen bitte ich höflichst um Erlaß der Forderung oder wenigstens um die Möglichkeit, den Rückstand in *kleinen*, meiner finanziellen Situation angepassten, Raten tilgen zu können.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihre Hilfe verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

aufgrund der Gewerbeuntersagung gem. Schreiben vom 04. Juni 2014 habe ich ein diesbezügliches Schreiben verfaßt (01.07. 2014) und dies mit mehreren Anlagen am 03. Juli 2014 persönlich bei Ihrer Frau Bank abgegeben. Leider habe ich darauf keine Antwort erhalten.

Telefon + Fax 02354 / 6291 – [hoesel-buerotechnik@web.de](mailto:hoesel-buerotechnik@web.de)

Ich hatte darin gebeten, die ausgesprochene Maßnahme vorerst auszusetzen, da einige der Forderungsdaten des Finanzamtes für mich nicht nachvollziehbar waren (Zahlungen von uns wurden für Einkommensteuer verbucht, obwohl für das angegebene Jahr nichts diesbezügliches fällig war).

Der wichtigste Faktor für die Erhöhung der Rückstände waren allerdings Schätzungen für Einkommensteuer und Umsatzsteuer 2012.

Diese Schätzungen sind entfallen, durch Abgabe der Steuererklärungen. Diese hatte ich zur INFO an Frau Bank gefaxt.

Nach den entsprechenden Bescheiden war Einkommensteuer gar nicht zu zahlen, Umsatzsteuer 988 Euro. Die Umsatzsteuer wurde inzwischen gezahlt.

In dem damaligen Gespräch mit Frau Bank wurde uns in Aussicht gestellt, daß eine Fristverlängerung zum 31. 12. 2014 bewilligt werden könnte, wenn die Steuerschuld gravierend verringert wird. Dies ist durch die Steuerbescheide und durch unsere Zahlungen zweifelsfrei geschehen.

Außerdem ist in diesem Jahr nicht ein Cent neue Steuerschuld angefallen – im Gegenteil, wir haben Rückstände abgebaut. Meines Erachtens ist das eine absolut positive Entwicklung, die wir fortsetzen möchten.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen bitte ich hiermit um vorläufige Fristverlängerung zum 31. 12. 2014. In dieser Zeit werden wir durch weitere Zahlungen die Steuerrückstände verringern !

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihre Hilfe verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Falk Hösel (Ehemann der 100 % behinderten Waltraud)

hiermit bitte ich höflichst, die gegen uns ausgesprochene Gewerbeuntersagung vorerst auszusetzen.

Einige der gegen uns vorgebrachten Gründe sind nicht zutreffend.

#### ***A. Steuerschulden***

1. für 2012 haben wir 1.845 € Umsatzsteuer vorangemeldet (Anlagen 1). Davon wurden bereits 1.287,48 € gezahlt (Anlage 2). Somit verbleibt ein Restbetrag von 556,52 €  
Das Finanzamt hat aber laut Schätzung (Anlage 3) einen Betrag von 4.352,63 €  
zzgl. 167,50 € Kosten geltend gemacht.  
Das sind ca. 4.000 € mehr, als tatsächlich anfallen werden.
2. Laut Steuerbescheid für Einkommensteuer usw. sind für 2011 incl. Gebühren 284 € fällig (Anlage 4).  
Da sich gemäß BWA für 2012 nur ein geringer Unterschied gegenüber 2011 ergibt (Anlage 5), ist mit einer ähnlich hohen Steuerbelastung zu rechnen.  
Als Rückstand wurde aber ein Betrag von insgesamt 2.935 € aufgelistet (Anlage 6).  
Das sind reichlich 2.500 € mehr, als tatsächlich anfallen werden.

Ich weiß natürlich, dass es unsere Schuld ist, dass es zu den Schätzungen gekommen ist.

Der Steuerberater ist mit der Erstellung der 2012-er Erklärungen beauftragt; in den nächsten Tagen werden diese eingereicht.

Das bedeutet, dass wir noch nie so zeitnah mit den Erklärungen waren wie jetzt.

Das kann man sicher positiv sehen.

- 2 -

3. Gemäß Steuerbescheid vom 08. 10. 2009 (Anlage 7) war für 2007 Umsatzsteuer in Höhe von 3.407,41 € zu zahlen (Anlage 7). Der Bescheid weist weiterhin aus, dass 1.587,79 € bereits gezahlt sind. Somit ist ein Restbetrag von 2.281,62 € incl. Zinsen und Zuschlägen zur Zahlung fällig. In einer Forderungsaufstellung vom 15. 10. 2012 (Anlage 8) wird für 2007 eine Umsatzsteuerschuld von 6.717 € ausgewiesen. Gezahlt wurden laut dieser Aufstellung bereits 4.897 €. Trotzdem wurden weitere 1.202 €, die wir von Nov. 2012 – April 2014 gezahlt haben (Anlage 9) auf diese Umsatzsteuer gebucht und noch weitere 617,26 € zzgl. Kosten als Rückstand in der Forderungsaufstellung geltend gemacht (Pos. 12 – 18). Da der Forderungsbetrag von 6.717 € mit Sicherheit falsch ist, sind meines Erachtens auch die Säumniszuschläge zu hoch.
4. Der Steuerbescheid vom 06. 05. 2011 (Anlage 10) besagt, dass für 2008 keine Einkommensteuer usw. zu zahlen sind. Im Gegenteil, der Bescheid weist ein Guthaben für uns von 278,78 € aus. Laut Aufstellung unserer Zahlungen vom 10. 06. 2014 (Anlage 11) wurden ca. 500 € als Zahlung für Einkommensteuer 2008 gebucht. Eine Verrechnung des Guthabens kann ich nicht erkennen. Mit Schreiben vom 02. 05. 2011 (Anlage 12) wird mitgeteilt, dass aus der KFZ-Steuer ein Guthaben (63 €) mit der Einkommensteuer 2008 verrechnet wird. Da diese ja nicht angefallen ist, bat ich um Überweisung. Dies ist nicht geschehen, bei den Zahlungsaufstellungen kann ich den Betrag aber auch nicht finden.
5. Laut Umsatzsteuerbescheid für 2011 (Anlage 13) waren incl. Zuschlägen und Zinsen 1.424,62 € fällig. Dabei wurden Zahlungen in Höhe von 942,48 € berücksichtigt. Die Zahlungsaufstellung vom 10. 06. 2014 (Anlage 14) zeigt aber an, dass Zahlungen in Höhe von 1.035,11 € dafür erfolgt sind. Der Verspätungszuschlag (190 €) der bereits im Steuerbescheid enthalten ist, wird in der Forderungsaufstellung (Pos. 40) noch einmal angeführt.
6. Der Steuerbescheid vom 30. 08. 2012 für Einkommensteuer usw. 2010 (Anlage 15) weist eine Steuerschuld von 279,04 € zu zahlen. Am 24. 01. 2013 wurde der Betrag von uns gezahlt und am 28. 01. 2013 beim Finanzamt gutgeschrieben (Anlage 16). Trotzdem wurde eine Kontopfändung eingeleitet und am 18. 02. 2013 314,99 € eingezogen (Anlage 17). Davon wurden 256.-- €, 12,50 €, 23,04 € für Einkommensteuer usw. verbucht (Anlage 18). Das ergibt 291,54 €, die verbleibenden 23,45 € habe ich nicht gefunden. Die Einkommensteuer 2010 wurde somit zweimal bezahlt.

### ***B. positive Entwicklung***

Die Forderungsaufstellung weist Rückstände für Umsatzsteuer 3./4. Quartal 2013 in Höhe von 769,64 € aus (Pos. 49, 50). Ein Bescheid für Verspätungszuschlag 4/2013 liegt mir nicht vor. Ich hätte sonst um Erlass gebeten, Begründung wie für 3/2013 (Anlage 19).

Dem angeführten Rückstand stehen Zahlungen von insgesamt 2.893,57 im Jahre 2013 gegenüber (Anlage 20).

Das besagt, dass wir mehr als 2000 € Altschulden abgebaut haben.

Noch besser fällt die Bilanz für 2014 aus.

Im ersten Halbjahr sind überhaupt keine neuen Rückstände entstanden !

- 3 -

Im Gegenteil, wir haben 900 € durch Zahlungen getilgt und 170,94 € durch ein Umsatzsteuerguthaben vom 1. Quartal 2014.

Bereits in einem früheren Schreiben hatte ich mitgeteilt, dass durch bauliche Veränderungen (Ärztehaus hinter unseren Geschäftsräumen) Mehrumsätze zu erwarten sind.

Diese Erwartung hat sich bestätigt. Wir konnten 2013 unsere Umsätze steigern !

Meines Erachtens kann auch der strengste Kritiker angesichts dieser Tatsachen eine positive Entwicklung nicht übersehen.

Es wäre doch schade, wenn diese jetzt durch die Gewerbeuntersagung gestoppt würde. Daher wiederhole ich meine eingangs vorgebrachte Bitte um vorläufige Aussetzung.

Freundliche Grüße

Falk Hösel (Ehemann der 100 % behinderten Waltraud)

Ihr Schreiben hat mich sehr bestürzt gemacht.

1. Bereits in meinem Schreiben vom 07. 11. 2013 habe ich darauf hingewiesen, daß zwischen den Aufstellungen des Finanzamtes und den tatsächlich angefallenen Forderungen eine große Differenz besteht und daß zwei Zahlungen nicht berücksichtigt wurden (Pos. 1 – 3 meines damaligen Schreibens).  
Ich habe diesbezüglich auch das Finanzamt angeschrieben ohne jedoch darauf eine Antwort erhalten zu haben.  
Allein durch diese Differenz hätte sich unser Rückstand nicht vergrößert, sondern verringert.
2. Seit diesem Schreiben, also seit acht Monaten, sind keine neuen Rückstände (außer evtl. Zuschlägen für alte Schulden) hinzugekommen.  
Das zeigt eindeutig, daß ich den Ernst der Lage erkannt habe und ordnungsgemäß arbeite.
3. Es ist zutreffend, daß wir für 2013 noch keine Umsatzsteuer angemeldet haben. Wir haben einen Bescheid bekommen, daß wir nur noch einmal jährlich anmelden müssen.  
Die verspätete Abgabe 4`2012 bitte ich zu entschuldigen. Da ich sämtliche Arbeiten allein durchführen muß, habe ich es nicht früher geschafft, aber auch das wird sich ändern. Der angefallene Betrag wurde bezahlt.
4. In den vergangenen acht Monaten (seit meinem Schreiben) habe ich 1.600 € gezahlt.  
Das ist wesentlich mehr, als die von Ihnen geforderten 150 € pro Monat.  
Ihr Vorwurf bezüglich der Ratenanpassung trifft somit nicht zu !
5. Bezüglich der Eidesstattlichen Versicherung hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, daß dies m.E. eine völlig linke Tour der Gerichtsvollzieherin war.

- 2 -

- 2 -

Wenn bis dahin irgendwelche Probleme aufgetreten sind, habe ich versucht, diese durch Zahlungen an die Dame zu lösen.

Ich habe die Frau nie persönlich kennengelernt, nur per Telefon oder Telefax mit ihr kommuniziert. Eines Abends kam ich gegen 20 Uhr aus dem Geschäft nach Hause und fand meine Frau weinend im Bett vor.

Sie erzählte mir, daß eine böse Frau dagewesen sei und ihr sagte, daß sie ins Gefängnis nach Bochum käme.

Mehr konnte meine Frau nicht erzählen, sie hat überhaupt nicht erfaßt, was los war.

Das ist es, was ich der Dame vorwerfe. Nachdem sie bisher nur mit mir zu tun hatte, finde ich es unfair, daß sie dann ohne mein Beisein meine Frau zu Hause aufgesucht hat und ihr die EV abgenommen hat. Ich habe diese Tatsache erst viel später erfahren. Ein entsprechendes Schreiben von mir an die Frau Gvin wurde nicht beantwortet. Seitdem habe ich nie mehr etwas von der Dame gehört.

6. Zu Beginn des Jahres 2012 wurde ein großer Teil des Gebäudes, in dem sich unser Geschäft befindet, abgerissen und dafür direkt hinter unserem Geschäft ein großer Neubau errichtet. Das MULTIMEDICUM, in dem sich seit Beginn 2013 verschiedene Arztpraxen und Therapiepraxen sowie eine große Apotheke und ein Cafe eingerichtet haben. Für uns bedeutet das, daß auch Leute, die sonst nie in diese Gegend kamen, auf unser Geschäft aufmerksam werden. Das hat dazu geführt, daß wir im 2. Quartal 2013 ein Umsatzplus von 8,5 % erzielen konnten. Ich finde, daß dies eine positive Geschäftsentwicklung ist, zumal in der heutigen Zeit bei den kleinen Geschäften eher Umsatzeinbußen die Regel sind.

Meines Erachtens zeigen die hier angeführten **Tatsachen**, daß ich sehr wohl erfolgreich bemüht bin, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen.

Deshalb bitte ich Sie erneut um eine wohlwollende Beurteilung meiner Ausführungen und um eine vorläufige Aussetzung der Gewerbeuntersagung.

Nur wenn ich so weiterarbeiten kann, bin ich in der Lage, die gegen uns bestehenden Forderungen zu tilgen.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und Ihre Hilfe verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Falk Hösel (Ehemann der 100 % behinderten Waltraud)